



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Die Plattform für Abwärme gemäß Energieeffizienzgesetz als wichtiger Baustein zur Erreichung der Energieziele

Bundesstelle für Energieeffizienz | Martina Erler



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



# Kompetenzschwerpunkte des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

**Außenwirtschaft**



**Energie**



**Lieferketten-  
sorgfaltspflicht**



**Wirtschafts- und  
Mittelstands-  
förderung**



**Abschlussprüfer-  
aufsichtsstelle**

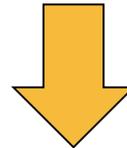


# Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)



# Einordnung der PfA in die Maßnahmen der Bundesregierung

- Der Industriesektor verursacht etwa  $\frac{1}{4}$  aller THG-Emissionen in Deutschland. Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele, muss der Industriesektor entsprechende Maßnahmen zur Reduktion ergreifen.
- Da physikalisch die Entstehung von Abwärme in industriellen Prozessen nicht vollständig zu vermeiden ist, soll unvermeidbare Abwärme gemäß Energieeffizienzgesetz (EnEfG) weiter genutzt werden können.
- Unvermeidbare Abwärme soll gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung beitragen.
- Die PfA soll Informationsdefizite über vorhandenes Abwärmepotential bei Unternehmen beseitigen.

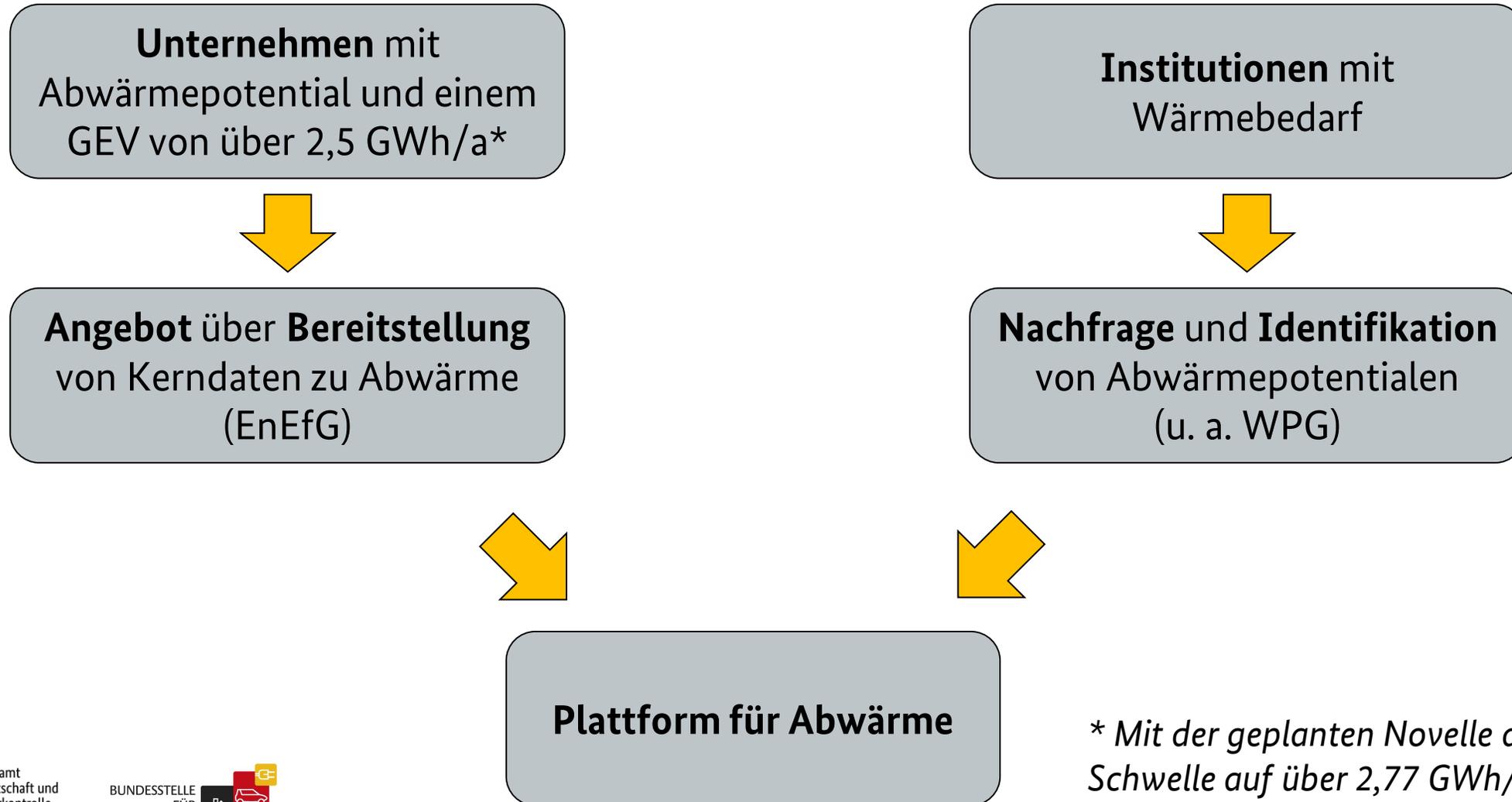


„Matchmaking“ WPG und EnEfG in Form der PfA.

# Wärmeplanung und die PfA

- Die Wärmeplanung organisiert die lokale Wärmewende und schafft Planungssicherheit.
- Die Wärmeplanung ist ein eine strategische Planung, die den Weg der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eines Gemeindegebiets bis zum Zieljahr (2045) aufzeigen soll.
- Die Wärmeplanung soll unter anderem dazu beitragen die Potenziale unvermeidbarer Abwärme zu identifizieren und für die Wärmeversorgung zu erschließen.
- Teil der Wärmeplanung ist auch der Aufbau eines Datensatzes für die Wärmeplanung, hierzu kann die öffentliche Bereitstellung der Daten auf der Plattform für Abwärme einen wichtigen Beitrag leisten.

# Die Plattform für Abwärme als "Matchmaking"



*\* Mit der geplanten Novelle des EnEfG soll die Schwelle auf über 2,77 GWh/a angehoben.*

# Auskunftspflichtige Daten in der PFA

## § 17 Absatz 1 Energieeffizienzgesetz (EnEfG):

1. **Name** des Unternehmens,
2. **Adresse** des Standortes oder der Standorte, an dem die Abwärme anfällt,
3. die jährliche **Wärmemenge** und maximale thermische Leistung,
4. die zeitliche **Verfügbarkeit** in Form von Leistungsprofilen im Jahresverlauf,
5. die vorhandenen **Möglichkeiten zur Regelung** von Temperatur, Druck und Einspeisung,
6. das **durchschnittliche Temperaturniveau** in Grad Celsius.

# Ermittlung der Abwärmemenge

**Schätzungen und Modellierungen** von Werten zur Abwärme grundsätzlich erlaubt!

Es gilt: „plausibel“ und „nachvollziehbar“

Hinweis: Die geplante Novelle des EDL-G erweitert die Anforderungen an ein Energieaudit gemäß § 8a Abs. 1 Nummer 4 um die Erfassung von Abwärmedaten.

# Bagatellschwellen

## Administrative Umsetzung:

- Bagatellschwelle grenzt unwesentliche Abwärme anhand einer Kennzahl ab.  
→ Einfache Regelung für die praktische Umsetzung.

## Grundsätzlich gilt bei Umsetzung von Maßnahmen:

- Jedes Projekt zur externen Nutzung von Abwärme muss im Einzelfall betrachtet werden.  
➤ Ziel ist Information zu Abwärmepotentialen für spätere Nutzung

Bagatellschwellen sind im Merkblatt zur PfA aktuell folgendermaßen festgelegt:

**Anlagenschwelle:** unter 200 MWh pro Jahr keine Meldung erforderlich.

**Standortschwelle:** unter 800 MWh pro Jahr keine Meldung erforderlich.

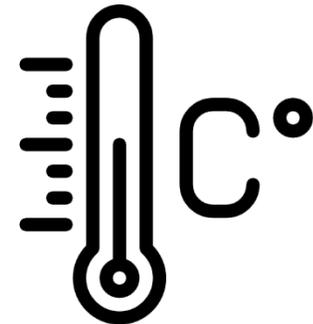
# Weitere Kriterien: Betriebsstunden & Temperatur

## Keine wesentliche Abwärmemenge, wenn Anlage

- weniger als 1500 Betriebsstunden im Jahr zur Verfügung steht oder
- im Jahresdurchschnitt eine Abwärmetemperatur von unter 25°C aufweist



Bildnachweis: flaticon



Bildnachweis: flaticon

(Zeitraum: letztes vollständige Kalenderjahr oder letzte 12 Monate)

# Öffentliche Bereitstellung der gesammelten Informationen

- Frist zur erstmaligen Datenabgabe endet am **01. Januar 2025**.
- Anschließend werden die gemeldeten Daten öffentlich zugänglich gemacht.
- Die gesammelten Informationen werden unter Berücksichtigung der BuG auf der Seite der BfEE veröffentlicht.
- Die Daten werden auch zum Download zur Verfügung gestellt.
- Des Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit AWA-Netz geplant.

# Aktuelles Zwischenfazit zur Plattform für Abwärme

## 1. Zielgenaue Erfassung von Abwärmedaten über

- a) Abwärmepotentiale (keine diffusen Abwärmequellen)
- b) Bagatellschwellen (Anlagenschwelle / Standortschwelle)
- c) Weitere Kriterien wie Betriebsstunden und durchschnittliche Temperatur

## 2. Ausblick:

- a) Unterstützung bei Meldungen
- b) Unterstützung bei Datendownload
- c) Vorbereitung der öffentlichen Plattform

# Helpdesk und Informationsangebote – Hier erreichen Sie uns!



## Informationsmöglichkeiten:

☐ Web: **Infos, FAQ & Merkblätter**

[www.bfee-online.de/pfa](http://www.bfee-online.de/pfa)

✉ Mail: **pfa@bafa.bund.de**

📞 Tel.: 06196/908-1034